

Sachbearbeiter:

Annemarie Schaden

Bauamt

Tel. 03115/2312-401

annemarie.schaden@kirchberg-raab.gv.at

Kirchberg/R., am 20.10.2025

Neuerungen für die Förderperiode 2025/2026:

Das im Vorjahr bereitgestellte Onlineformular steht den Bürgerinnen und Bürgern nicht weiter zur Verfügung; Anträge müssen direkt bei der Gemeinde eingereicht werden.

Die Förderungswerberinnen und Förderungswerber müssen die Heizkosten vorlegen.

Anspruchsberechtigt sind nur Personen, die seit mindestens fünf Jahren einen unterbrochenen Hauptwohnsitz in der Steiermark nachweisen können und zumindest seit 1. September 2025 auch mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sind.

Drittstaatsangehörige haben keinen Anspruch auf einen Heizkostenzuschuss